

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2022/2023 vom 19. Mai 2022

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 09.03.2022 (Beschluss zur Drucksache 2132/21) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2022: in den Einnahmen und Ausgaben mit	782.953.857 EUR
2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit	780.833.304 EUR

und im Vermögenshaushalt

2022: in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.957.042 EUR
2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit	126.629.333 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2022 auf 30.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 39.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 19.004.868 EUR und im Jahr 2023 auf 28.351.667 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2022 auf 57.274.000 EUR und im Jahr 2023 auf 48.647.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 52.160.000 EUR und im Jahr 2023 auf 47.085.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 300.000 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 500.000 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4¹

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 550 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1438/16 vom 21.09.2016 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Veröffentlicht im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Erfurt am 25.05.2022

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2022 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 3.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 2.000.000 EUR festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 400.000 EUR und im Jahr 2023 auf 400.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 650.000 EUR und im Jahr 2023 auf 650.000 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 200.000 EUR und im Jahr 2023 auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

gez. i.V. Linnert
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister